

99111025104000

Meldung zur gesetzlichen Unfallversicherung abgeben

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000828/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99111025104000
Leistungsbezeichnung I	Meldung zur gesetzlichen Unfallversicherung abgeben
Leistungsbezeichnung II	Meldung zur gesetzlichen Unfallversicherung abgeben
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 192 Sozialgesetzbuch, Siebtes Buch (SGB VII) – Auskunfts- und Meldepflichten von Unternehmern und Bauherren
Teaser	Mitteilung nach § 192 Sozialgesetzbuch, Siebentes Buch (SGB VII)
Volltext	Mitteilung nach § 192 Sozialgesetzbuch, Siebentes Buch (SGB VII) Neugründungen Ihr künftiges Unternehmen müssen Sie innerhalb einer Woche ab Beginn der selbstständigen Tätigkeit bei dem Träger der gesetzlichen Unfallversicherung anmelden, der für Ihre Branche zuständig ist. Bei Betrieben, Einrichtungen und Freiberuflern sind es dem Gesetz nach die gewerblichen Berufsgenossenschaften, soweit die Zuständigkeit nicht bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften oder den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand liegt. Sie benötigen die Mitgliedsnummer Ihres Unfallversicherungsträgers und die damit verbundene Einstufung in Gefährklassen, um Beschäftigte zur Sozialversicherung anzumelden. Auch können Sie sich als Mitglied schon beim Errichten Ihrer Betriebsstätte zu Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes beraten lassen. Änderungen im laufenden Unternehmen Änderungen im laufenden Unternehmensbetrieb, die für die Unfallversicherung relevant sein könnten (Beispiel: dauerhafte Änderung des Schwerpunkts Ihrer Tätigkeit), müssen Sie Ihrer Berufsgenossenschaft innerhalb von vier Wochen melden.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Sie nehmen eine gewerbliche oder freiberufliche

Modul	Sachverhalt
	Tätigkeit auf.
Kosten	• Meldung / Mitteilung zur gesetzlichen Unfallversicherung: keine • nach Ablauf des Geschäftsjahres: Erhebung des Mitgliedsbeitrags für Ihr Unternehmen, sofern Sie Beschäftigte haben oder Sie als Unternehmer selbst versichert sind.
Verfahrensablauf	Rufen Sie zunächst das Anmeldeformular online ab und füllen Sie es vollständig aus. Reichen Sie dann die Meldung bei Ihrem branchenzuständigen Unfallversicherungsträger ein.
Bearbeitungsdauer	
Frist	• Anmeldung: binnen einer Woche ab Beginn der unternehmerischen oder freiberuflichen Tätigkeit (dazu zählen bereits vorbereitende Arbeiten) • - Änderungen im laufenden Unternehmensbetrieb: innerhalb von vier Wochen
weiterführende Informationen	
Hinweise	Als Unternehmer oder Freiberufler selbst sind Sie in der Regel nicht automatisch versichert, Sie können sich aber freiwillig gegen die Folgen von Arbeits- und Wegeunfällen bei Ihrer Berufsgenossenschaft versichern, wenden Sie sich bitte direkt an diese.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	